(QS-Nr., wird vom Rentenversicherungsträger ausgefüllt)

Deutsche Rentenversicherung
Rehabilitation - mit Sicherheit Qualität

Reha-Qualitätssicherung der Deutschen Rentenversicherung

Meldung als künftiger Peer im Peer Review-Verfahren der med. Rehabilitation

Reha-Fachabteilung:

(Bitte digital ausfüllen)

Name der Reha-Einrichtung/Fachabteilung:	Fachabteilungsschlüssel (Abt.-NR):
Straße:	Institutionskennzeichen (IK-NR):
PLZ, Ort:	QS-Nr. (wenn bekannt):
Telefon:	
Federführender Rentenversicherungsträger:	

Künftiger Peer*:

(Bitte digital ausfüllen)

Titel, Vorname, Nachname:	
Telefon (Durchwahl/ Vorzimmer):	Fax (Durchwahl/ Vorzimmer):
E-Mail:	
☐ Chefärztin / Chefarzt	☐ Oberärztin / Oberarzt

Indikationsbereich(e) des Peers:

☐ Abhängigkeitserkrankungen	☐ Nephrologie	☐ Onkologie übergreifend**	☐ Rheumatologie
☐ Angiologie	☐ Neurologie	☐ Onkologie/Urologie	
☐ Dermatologie	☐ Onkologie/Bewegungsorgane	☐ Onkologie/ZNS inkl. Auge	
☐ Gastroenterologie	☐ Onkologie/Gynäkologie	☐ Orthopädie	
☐ Kardiologie	☐ Onkologie/Haut	☐ Pneumologie	
☐ Lymphologie	☐ Onkologie/HNO	☐ Psychosomatik	

*** Als Peers kommen Leitende Ärztinnen/Ärzte mit einer längeren (mindestens 3-jährigen) praktischen Reha-Erfahrung infrage. Sie sollten die Zusatz- Weiterbildung „Sozialmedizin“ oder „Rehabilitationswesen“ abgeschlossen haben oder derzeit absolvieren.**

** umfasst Atmungsorgane, Verdauungsorgane, maligne Systemerkrankungen, Schilddrüse, Thymus, Weichteilsarkome und hämatologische Erkrankungen

Bitte per E-Mail an reha-qs-prv@drv-bund.de, per Fax an (030) 865 7941012 oder per Post an Deutsche Rentenversicherung Bund, Dezernat 0430, R 4104, 10704 Berlin zurücksenden.

Bitte senden Sie eine Kopie zur Info an Ihren zuständigen federführenden RV-Träger.

(QS-Nr., wird vom Rentenversicherungsträger ausgefüllt)

Deutsche Rentenversicherung
Rehabilitation - mit Sicherheit Qualität

Hinweise zum Peer Review-Verfahren:

1. Die Deutsche Rentenversicherung als Rehabilitationsträger ist gemäß § 37 SGB IX zur Durchführung einrichtungsvergleichender Qualitätsanalysen als Grundlage für ein effektives Qualitätsmanagement der Leistungserbringer verpflichtet. Im Peer Review-Verfahren der medizinischen Rehabilitation als Instrument der Reha-Qualitätssicherung werden anonymisierte Reha-Entlassungsberichte von geschulten Ärztinnen und Ärzten (Peers) anderer Einrichtungen begutachtet. Dezernat 0430 "Reha-Qualitätssicherung, Epidemiologie und Statistik" erstellt, eine Mindestanzahl an behandelten Rehabilitandinnen und Rehabilitanden vorausgesetzt, fachabteilungsbezogene Ergebnisberichte mit einer Gesamtübersicht. Diese sogenannten Qualitätssicherungsberichte (QS-Berichte) werden an den zuständigen Rentenversicherungsträger bzw. an die betreffenden Reha-Fachabteilungen zurückgemeldet. Eine namentliche Zuordnung der Peers zu den Begutachtungsergebnissen bleibt dabei grundsätzlich ausgeschlossen.

2. Um die Belastung für die einzelnen Peers gering zu halten, **sollte jede Reha-Fachabteilung über mindestens einen geschulten aktiven Peer verfügen.** Voraussetzung für die Peer-Tätigkeit ist die Teilnahme an der Peer-Schulung. Wer sich für die Peer-Tätigkeit interessiert und sein Interesse per Formular gemeldet hat, erhält zur nächsten Schulung seines Indikationsbereiches ein Einladungsschreiben mit der Möglichkeit, sich zur Schulung anzumelden.

3. Die Daten der am Verfahren teilnehmenden Fachabteilungen und der jeweils benannten Peers werden bei der Deutschen Rentenversicherung gespeichert und im Peer Review-Verfahren verwendet, um unter anderem Peerschulungen und Informationsveranstaltungen durchführen und die im Verfahren zu begutachtenden Reha-Entlassungsberichte fachlich geeigneten Peers zuordnen zu können.

4. Um die Verteilung der anonymisierten Entlassungsberichte einer Reha-Fachabteilung auf Peers jeweils anderer Reha-Fachabteilungen abwickeln zu können, verwendet das Dezernat 0430 "Reha-Qualitätssicherung, Epidemiologie und Statistik" eine Zuordnungsnummer (die sog. QS-Nummer). Die QS-Nummer dient als Pseudonym für die beteiligten Reha-Fachabteilungen und Peers. Sie ist für den Peer und seine Fachabteilung identisch. Im Verfahren erhalten Peers nur Entlassungsberichte aus Fachabteilungen mit einer anderen QS-Nummer zur Begutachtung. Die Gutachten eines Peers werden nicht mit dessen Namen, sondern mit der QS-Nummer gekennzeichnet. Der zuständige Rentenversicherungsträger vergibt die QS-Nummer und leitet diese an das Dezernat 0430 der Deutschen Rentenversicherung Bund weiter.

5. Der unterzeichnende künftige Peer darf bei seiner künftigen Tätigkeit im Rahmen des Peer Reviews der medizinischen Rehabilitation Erkenntnisse über die von ihm bewerteten Entlassungsberichte sowie die von ihm vorgenommenen Bewertungen in keiner Form an Dritte weitergeben.

6. Im Rahmen der RV-trägerübergreifenden Auswertung der Bewertungen wird den Anforderungen des Datenschutzes mit folgenden Maßnahmen Rechnung getragen:
   - Die Entlassungsberichte werden anonymisiert (alle Namen und Identifizierungsdaten der Versicherten, anderer Personen sowie der Reha-Fachabteilungen werden geschwärzt).
   - Die Bewertungen durch die Peers in Form von Checklisten werden ausschließlich unter Verwendung der vom RV-Träger vergebenen QS-Nummern erfasst und ausgewertet.
   - Weder die Namen von Versicherten, noch die von Peers spielen für die statistische Auswertung eine Rolle. Aus den Ergebnisberichten sind keine Rückschlüsse auf Personen möglich.

künftiger Peer:

Ort, Datum Unterschrift

Bitte per E-Mail an reha-qs-prv@drv-bund.de, per Fax an (030) 865 7941012 oder per Post an Deutsche Rentenversicherung Bund, Dezernat 0430, R 4104, 10704 Berlin zurücksenden.

Bitte senden Sie eine Kopie zur Info an Ihren zuständigen federführenden RV-Träger.

Reha-Qualitätssicherung der
Deutschen Rentenversicherung

Deutsche Rentenversicherung
Rehabilitation -
mit Sicherheit Qualität

Informationsblatt: Ihre Rechte

Recht auf Auskunft, Art. 15 DSGVO

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden gespeicherten personenbezogenen Daten.

Recht auf Berichtigung, Artikel 16 DSGVO

Wenn Sie feststellen, dass unrichtige Daten zu Ihrer Person verarbeitet werden, können Sie Berichtigung verlangen. Unvollständige Daten müssen unter Berücksichtigung des Zwecks der Verarbeitung vervollständigt werden.

Recht auf Löschung, Artikel 17 DSGVO

Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer Daten zu verlangen, wenn bestimmte Löschgründe vorliegen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn diese zu dem Zweck, zu dem sie ursprünglich erhoben oder verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Artikel 18 DSGVO

Sie haben das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Dies bedeutet, dass Ihre Daten zwar nicht gelöscht, aber gekennzeichnet werden, um ihre weitere Verarbeitung oder Nutzung einzuschränken.

Recht auf Widerspruch gegen unzumutbare Datenverarbeitung, Artikel 21 DSGVO

Sie haben grundsätzlich ein allgemeines Widerspruchsrecht auch gegen rechtmäßige Datenverarbeitungen, die im öffentlichen Interesse liegen, in Ausübung öffentlicher Gewalt oder aufgrund des berechtigten Interesses einer Stelle erfolgen.

Datenübertragbarkeit, Artikel 20 DSGVO

Erfolgt die Verarbeitung mithilfe eines automatisierten Verfahrens auf Grundlage Ihrer Einwilligung, so haben Sie das Recht, die Bereitstellung Ihrer Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu verlangen.

Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, Artikel 77 DSGVO

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Deutsche Rentenversicherung Bund
Dezernat 0430, „Reha-Qualitätssicherung, Epidemiologie und Statistik“
10704 Berlin

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Deutsche Rentenversicherung Bund
Referat 3070 „Datenschutz“
10704 Berlin

datenschutz-drv-bund@drv-bund.de